

Sitzungsvorlage 198/2021

öffentlich

TOP: Annahme einer Geldzuwendung

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Hauptausschuss	13.12.2021	
Stadtrat	16.12.2021	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

1. rechtliche Grundlagen

Nach § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben. Die Einwerbung und die Entgegennahme von o. g. Zuwendungen ist ausschließlich Aufgabe des Oberbürgermeisters. Die Entscheidung über die Annahme hingegen, obliegt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels. Abweichend davon, kann der Stadtrat die Entscheidung über die Annahme bei geringfügigen Zuwendungen, auf den Oberbürgermeister oder einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Diese Wertgrenzen wurden in § 13 Abs. 3 Satz 4 Hauptsatzung der Stadt Weißenfels festgelegt:

- bis 1.000 Euro: Oberbürgermeister
- über 1.000 Euro bis 5.000 Euro: Hauptausschuss
- über 5.000 Euro: Stadtrat

Die Entscheidung obliegt dem Stadtrat, da die Wertgrenze von 5.000 Euro weit überschritten ist.

2. Zweck

Die Stadt wird die finanziellen Mittel in Höhe von 200.000 € für vorbereitende Maßnahmen zur Entwicklung des Quartiers Judenstraße/Gr. u. Kl. Kalandstraße einsetzen, insbesondere für die Durchführung eines Planungswettbewerbs einschließlich gegebenenfalls notwendiger Gutachten und Vermessungsleistungen sowie für die Prämierung der Wettbewerbsergebnisse und die Honorierung des Preisgerichts.

Mämecke
Amtsleiter Rechtsamt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Annahme der Geldzuwendung der WVV Wohnungsbau Wohnungsverwaltung Weißenfels GmbH i.H.v. 200.000,00 € und nimmt die beigefügte Vereinbarung zur Kenntnis.

Risch
Oberbürgermeister

Anlage:
Vereinbarung